

Aktuelle Information zur Entsorgung von Biomüll

Tagtäglich fallen in Haushalten, Vermietungen und Restaurants beträchtliche Mengen Nahrungsmittel- und Küchenabfällen an. Diese müssen ordnungsgemäß entsorgt werden – im Kompost am eigenen Grundstück, durch ein befugtes Unternehmen oder in der Biomülltonne am Recyclinghof.

Bei den Bioabfällen gibt es genauso wie beim Restmüll eine jährliche Mindestmüllmenge, die zum jeweiligen Literpreis verrechnet wird. Die Abrechnung erfolgt abhängig von der Entsorgungsvariante.

1. Eigenkompostierung:

Wer die Bioabfälle ganzjährig fachgerecht auf seinem eigenen Grundstück kompostiert, kann dies der Gemeinde schriftlich melden (die meisten Holzgauer Haushalte haben das bereits gemacht). Für die Gemeinde fallen so keine Entsorgungskosten an, weshalb diesen Haushalten **keine Gebühr** für den Biomüll verrechnet wird.

- ! *Gastgewerbebetriebe können keine Eigenkompostierer sein*
- ! *Die Entsorgung von Bioabfällen auf einem Misthaufen ist keine Eigenkompostierung und daher nicht zulässig*

2. Übergabe an ein Entsorgungsunternehmen:

Wer größere Mengen an Nahrungsmittel- und Küchenabfällen hat, kann diese direkt an ein befugtes Entsorgungsunternehmen übergeben.

Damit festgestellt werden kann, ob die Biomüll-Mindestmenge erreicht wurde, müssen die entsorgten Mengen künftig nachgewiesen werden. Wer der Gemeinde bis spätestens 28.02. des Folgejahres die Rechnungen der Entsorgungsfirma oder eine Bestätigung der übernommenen Mengen für das Vorjahr vorlegt, wird im entsprechenden Ausmaß von der Verrechnung der Mindestmenge befreit.

(Der Nachweis muss **erstmals für das Jahr 2024 bis zum 28.02.2025** erbracht werden!)

3. Biomülltonne am Recyclinghof:

Wer haushaltsübliche Mengen an Bioabfällen und keine Möglichkeit zur Eigenkompostierung hat, kann die Entsorgung über die Biomülltonne am Recyclinghof wählen. Die Verrechnung erfolgt einmal jährlich in Höhe der Gebühr für die **Biomüll-Mindestmenge**.

Privathaushalte, die sich als Eigenkompostierer deklariert haben, leisten keinen Beitrag zu den Kosten der Entsorgung und dürfen daher keine Nahrungsmittel- und Küchenabfälle zur Sammelstelle beim Recyclinghof bringen. Falls sie dies doch tun, wird ihnen die Biomüll-Mindestmenge für das betreffende Jahr verrechnet.

Auf der Rückseite findet sich eine Zusammenfassung der aktuellen Mindestmengen und Gebühren für Biomüll sowie das Formular für die Anmeldung als Eigenkompostierer.

Biomüllgebühren ab 01.01.2024

Mindestmenge	Liter	Euro
Hauptwohnsitz	120	30,19 €
Nebenwohnsitz	60	15,10 €
priv. Gästebett	40	10,06 €
gewerbliches Gästebett	60	15,10 €
Sitzplatz Restaurant	30	7,55 €
Sitzplatz Alm	15	3,77 €
pro 50 m ² Geschäftsfläche	15	3,77 €
pro 50 m ² sonstiges Gewerbe	7,5	1,89 €
Gewerbe ohne Fläche	7,5	1,89 €
Freizeitwohnsitz	360	90,57 €
sonstige Einrichtungen	120	30,19 €

Haushalte, die Eigenkompostierung betreiben und dies noch nicht bei der Gemeinde gemeldet haben, können untenstehendes Formular ausgefüllt und unterschrieben im Gemeindeamt abgeben, in den Postkasten der Gemeinde einwerfen oder an gemeinde@holzgau.tirol.gv.at senden.

Eigenkompostierer-Meldung

Name:

Hausnr.:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Nahrungsmittel- und Küchenabfälle aus meinem Haushalt ganzjährig fachgerecht auf meinem eigenen Grundstück kompostiere.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir die Biomüll-Mindestgebühr für das ganze Jahr verrechnet werden kann, falls ich Nahrungsmittel- und Küchenabfälle in der Biomülltonne beim Recyclinghof entsorge.

Holzgau, am

Unterschrift: